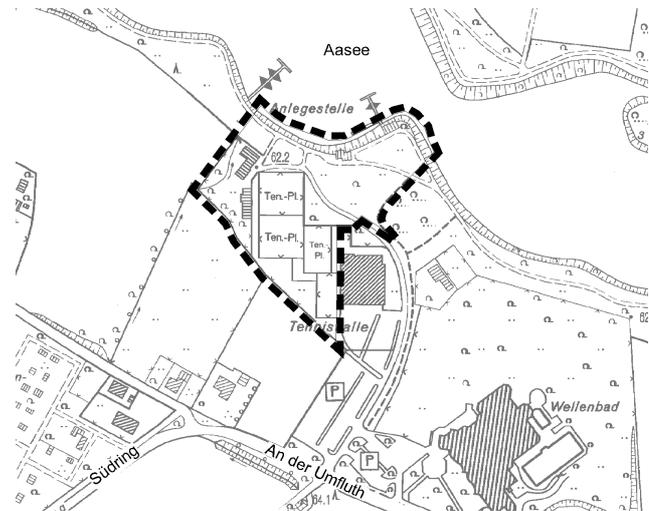


## Bebauungsplan Nr. 100 "Aasee", 10. vereinfachte Änderung

- Abwägungsvorschläge zu Eingaben -



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 22. September 2014 ist endgültig. Die Stellungnahmen fließen in das Planwerk ein. Änderungen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

### A) Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB

- Offenlegung der Planunterlagen im FD Stadtplanung in der Zeit vom 23. September 2014 bis 22. Oktober 2014 -

(Der Inhalt der Anregung wurde jeweils kurz zusammengefasst)

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

### B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB nicht geantwortet haben:

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

- keine

### C) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Verfahren nach § 4 (2) BauGB explizit keine Hinweise und Anregungen haben:

- Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster
- Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt

## D) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB Anregungen gegeben haben

(Alphabetisch, der Inhalt der Anregung wurde jeweils kurz zusammengefasst.)

### 1. Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

Eingabe	Die Zugänglichkeit eines vorhandenen Hausanschlusses und einer Transportleitung, die mit einer überbaubaren Flächen überlagert sind, muss zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung jederzeit gewährleistet sein.
Beschlussvorschlag	Zwar äußert der Wasserversorgungsverband keine ausdrücklichen Bedenken gegen die Planung, zur Gewährleistung einer angemessenen Sicherung der Trinkwasserleitungen wird der im Bebauungsplan bereits enthaltene Hinweis in der Mitte jedoch wie folgt ergänzt:  „.....auszuführen. Im Bereich der eingezeichneten Wasser-Transportleitung (W NW 450/550) sind Überbauungen, wenn überhaupt, nur in engster Abstimmung mit dem Wasserversorgungsverband zulässig. Die Versorgungsträger.....  Außerdem wird in der Zeichenerklärung zu den unterirdischen Versorgungsleitungen ein Verweis auf den o.g. Hinweis aufgenommen.

### 2. Westnetz GmbH, Netzplanung, Regionzentrum Osnabrück

Eingabe	Die Westnetz GmbH bittet um Beachtung der Bebauungsplan aufgeführten Hinweise.
Beschlussvorschlag	Die Hinweise zu Versorgungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen.

## E) Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer)

- Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen, die über die vorab genannten Vorschläge hinausgehen.